

Informationen über Grundstücke im Wirtschaftspark Mainz Rhein/Main Erbbaurecht

Wir steuern Entwicklungen!
Grundstücksentwicklung
Wirtschaftsförderung
Gewerbeansiedlung

Brückenturm am Rathaus
Rheinstr. 55 * 55116 Mainz

Tel. 06131 12-44 44
gvg@stadt.mainz.de
www.gvg-mainz.de

Aktz. 85 He 15 4/04
Oktober 2024

Nachdem die Erschließung des Clusters 5 abgeschlossen ist, sind die Grundstücke - **zwischen 500 m² und 2.000 m² groß** - zur Vermarktung freigegeben.

Die Ansiedlung von Unternehmen erfolgt im Wege der Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit zwischen 66 und 99 Jahren. Neben dem zu zahlenden Erbbauzins sind von den Erbbauberechtigten einmalig Erschließungs- und Abwasserbeiträge nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz in Höhe von ca. 60 €/m² zu zahlen. Weitere Kosten entstehen gegenüber den Versorgern durch die Anschlüsse für Strom, Gas, Wasser und Kommunikation.

Während der ersten zwei Jahre ab der Beurkundung des Erbbaurechtsvertrags beträgt der Erbbauzins 4,00 €/m² jährlich. Vom dritten bis zum fünften Jahr sind 6,20 €/m²/Jahr und ab dem sechsten Jahr 8,40 €/m²/Jahr zu zahlen.

Die Entwicklung des Erbbauzinses wird an die Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) gekoppelt.

Informationen zum Bebauungsplan und Cluster 5 finden sich unter "Daten und Fakten" auf der Homepage

<https://www.gvg-mainz.de/gewerbegebiete/wirtschaftspark-mainz>.

Bitte beantworten Sie die auf den nächsten Seiten aufgeführten Fragen, damit wir Ihr Vorhaben mit einer Bewertungsmatrix beurteilen können.

Die Selbstauskunft ist daher im eigenen Interesse sorgfältig auszufüllen und bei der GVG einzureichen.

